

Anregungen im formalen Beteiligungsverfahren zu dem Nahverkehrsplan des Rhein-Kreis Neuss

Anregung der kreisangehörigen Kommunen	Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss
<p>Stadt Dormagen</p>	<p>Es wurde keine Stellungnahme der Stadt Dormagen vorgelegt. Das Einvernehmen wird mit Schreiben vom 09.08.2018 vorausgesetzt.</p>
<p>Stadt Grevenbroich Die Stadt Grevenbroich begrüßt die Meldung des Rhein-Kreis Neuss zur Umwandlung der RB38/39 in eine S-Bahnstrecke zum ÖPNV-Bedarfsplan 2017. Ebenso wird die Prüfung der Umwandlung zur RB27 zur S-Bahn begrüßt.</p> <p>Die Stadt Grevenbroich bedauert, dass in Bezug auf Modernisierungsoffensive die Bahnsteigerhöhung bzw. der Ausbau des Bahnhofes Grevenbroich-Gustorf in keinem Programm enthalten ist.</p> <p>Die Anzahl und die Prognose der Einwohner für Grevenbroich entsprechen nicht der tatsächlichen Situation.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. SPNV-Maßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand des Nahverkehrsplans.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Einwohnerzahlen wurden einheitlich für alle Kommunen aus der amtlichen Statistik (IT-NRW) entnommen.</p>
<p>Gemeinde Jüchen Die Gemeinde Jüchen hat mit Schreiben vom 30.07.2018 mitgeteilt, dass ihre Anregungen zum Nahverkehrsplan weitestgehend berücksichtigt sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Stadt Kaarst Bittet um Fristverlängerung bis 30.09.2018</p>	<p>Der gewünschten Fristverlängerung wurde entsprochen bis zum 01.10.2018.</p>
<p>Stadt Korschenbroich</p>	<p>Es wurde keine Stellungnahme der Stadt Korschenbroich vorgelegt.</p>
<p>Stadt Meerbusch 4.3.3 Barrierefreiheit an Bushaltestellen, Seite 46:</p>	<p><i>Der Anregung wird gefolgt. Das Konzept in Meerbusch zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird im Nahverkehrsplan</i></p>

Anregung der kreisangehörigen Kommunen

Die Stadt Meerbusch setzt bereits ein Konzept zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen im Stadtgebiet Meerbusch um. 2015 wurden bereits 55 Haltestellen, 2018 werden nochmals 12 Haltestellen barrierefrei ausgebaut.

Beteiligungsverfahren Nr. 89 – Taxibus:

Es wurden bereits April 2018 Gespräche bzgl. eines Bürgerbusses für die Rheingemeinden mit Bürgern geführt. Eine Prüfung der Bereitschaft, einen Verein zu gründen, erfolgt derzeit.

Stadt Neuss

Bittet um Fristverlängerung bis 12.11.2018

Gemeinde Rommerskirchen

Die Gemeinde Rommerskirchen teilt mit, dass die Belange der Gemeinde im Entwurf des Nahverkehrsplans berücksichtigt wurden.

Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss

ergänzt: „Die Stadt Meerbusch setzt bereits ein Konzept zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen im Stadtgebiet Meerbusch um.“

Der Hinweis der Stadt Meerbusch wird zur Kenntnis genommen.

Eine Fristverlängerung wurde bis zu 01.10.2018 gewährt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anregung der Verkehrsunternehmen

NEW

2.4.8 Anforderungsprofil Information und Kommunikation

Es hat bereits eine Anpassung der Formulierung gegeben, die nunmehr wie folgt lautet: „Fehlende Fahrplanaushänge und Tarifinformationen sollen werktags innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden des Mangels ersetzt werden.“

Da bekanntlich zu den Werktagen auch der Samstag zählt, an denen die Verwaltungen der Verkehrsbetriebe i.d.R. nicht besetzt sind, könnte sich dieser Punkt immer noch als schwierig erweisen.

Liniesteckbriefe:

Zum diesjährigen Fahrplanwechsel hat der BVR die Linie 096 in Linie 867 umbenannt.

Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Keine Umformulierung notwendig.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Die Darstellungen des Nahverkehrsplans basieren auf dem Angebotsstand 2018 (Fahrplanstand Dezember 2017).

Stadtwerke Neuss GmbH

Bittet um Fristverlängerung bis 26.09.2018

Die gewünschte Fristverlängerung wurde bis zum 01.10.2018 gewährt.

Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Es wurde keine Stellungnahme der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH vorgelegt.

Rheinbahn AG

Die Rheinbahn AG hat Anregungen zu folgenden Punkten:

Punkt 1.2.3

Linienwegänderung Linie 709 über Neuss, Hammfeld erfordert die gemeinsame Abstimmung von der Rheinbahn und dem Rhein-Kreis Neuss.

Punkt 2.4.1

Hinweis auf Anlage 6.1; diese Anlage fehlt in der vorliegenden Fassung (Seite 14).

Es handelt sich um eine Übernahme der Meldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine frühzeitige Abstimmung wird zugesagt.

Die Anlage 6.1 (Haltestelleneinzugsbereiche) wird ergänzt.

Anregung der Verkehrsunternehmen

Punkt 2.4.4

Produkte Regionalbus, Stadtbuss, AnruflinienTaxi entsprechen nicht der VRR-Richtlinie Kommunale Produkte-Linien-Nummernsystem, die vom Zweckverband des VRR verabschiedet wurde. Die Rheinbahn bittet um Verständnis, dass diese Produktbezeichnungen nicht übernommen werden, da man sich an die o.g. VRR Richtlinie halte.

Punkt 2.4.7 - Sauberkeit und Schadensfreiheit

Wie wird die Zuständigkeit bei Gemeinschaftslinien geregelt? Wer ist das zuständige Verkehrsunternehmen?

Liniensteckbrief Linie 831: Bitte das Linienband austauschen (Änderung zum 10.06.2018)

Liniensteckbrief Linie 833: D-Luegplatz bitte als wichtige Umstiesghaltestelle entfernen, da diese Haltestelle von der Linie 833 überhaupt nicht angefahren wird und sich auch nicht im Einzugsbereich dieser Linie befindet.

Liniensteckbrief Linie SB51: Die Endhaltestelle in der Überschrift ist nicht Kaarster Bf sondern Kaarst Mitte / Holzbüttgen S.

Busverkehr Rheinland

4.2.3 Stadt Grevenbroich

Die im ersten Absatz geäußerte Verlängerung einer SB-Linie aus dem Düsseldorfer Süden über Allerheiligen in Richtung GV-Neukirchen bis Grevenbroich Zentrum, bietet seitens des BVR weitere Synergien, zur Verbesserung und Beschleunigung i.V. mit den Regionalbuslinien 827, 877 und 878. Ähnliche Prüfaufträge wurden im NVP der Stadt Düsseldorf für eine verbesserte Erschließung des Neusser Südens formuliert.

4.2.6 Stadt Korschenbroich

Bedienung des Gewerbegebietes Glehner Heide:

Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss

Die Auflistung enthält die ÖPNV-Produkte als Komponenten eines Gesamtsystems. Diese beziehen sich nicht ausschließlich auf die Produktrichtlinie des VRR.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Nahverkehrsplans basieren auf dem Angebotsstand 2018 (Fahrplanstand Dezember 2017).

Luegplatz ist nicht im aktuellen Liniensteckbrief der Linie 833 als wichtige Umstiegshaltestelle aufgeführt.

Der Anregung wird gefolgt.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Anregung der Verkehrsunternehmen	Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss
<p>Mit der Linie 096 werden die Pendlerströme aus dem Bereich Rubbelrath/Steinforth, Scherhausen, Glehn in Lastrichtung Düsseldorf auf die S8 in Kleinenbroich BF berücksichtigt. Hierauf ist der Fahrplan im Wesentlichen abgestimmt. Eine Bedienung des Gewerbegebiet Glehner Heide würde ebenso eine längere Linienführung und mehr Fahrzeit benötigen, die der aktuelle Fahrplan insbesondere in Richtung Kleinenbroich Bf umlauftechnisch zurzeit nicht hergibt. Die Linie 096 müssen dann neu überplant werden. Je nach Linienvariante über das Gewerbegebiet könnte es aufgrund der längeren Fahrzeit möglich sein, das der Fahrplan mit einem Fahrzeug nicht mehr zu fahren wäre. Eine Fahrzeugmehrung führt letztlich zu höheren Kosten.</p>	
<p>4.2.7 Stadt Meerbusch Im vorletzten Absatz soll eine Direktverbindung zwischen den Ortsteilen Meerbusch–Osterrath und Meerbusch-Büderich geprüft werden. Aus der Sicht des BVR bietet sich hier möglicherweise weitere Synergien mit der neu eingerichteten SB-Linie 82 von Tönisvorst über Willich bis Meerbusch Haus Meer an.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2.8 Stadt Neuss Eine Verlängerung der Regionalbuslinie zum Hauptbahnhof Neuss ist aus der Sicht des BVR zu begrüßen und zielführend um weitere Umsteigebeziehungen in der Relation NE- Landestheater – Neuss HBF zu vermeiden.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>„Angebotsänderungen auf der Linie 878 sollen geprüft werden.“ Aktuell wird diese Linie nachfragegerecht mit Kleinbussen bedient. Bei einer Angebotsausweitung im Schülerverkehr zu den Schulen Gesamtschule an der Erft bzw. Schulzentrum Weberstraße, wären Gefäßgrößenanpassungen mit finanziellen Mehraufwand notwendig.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Prüfung einer Angebotsausweitung der Linie 827 im 20-Minuten-Takt. Die BVR GmbH hat mit der Rheinbahn eine Gemeinschaftskonzession. Eine etwaige Ausweitung des Angebots bietet aus Sicht des BVR die unter der Stadt Grevenbroich erwähnten Synergien.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Eine Leistungsausweitung der Linie SB85 wird begrüßt.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2.9 Gemeinde Rommerskirchen</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregung der Verkehrsunternehmen

Seitens des BVR wird angemerkt, dass es zurzeit nennenswerte Fahrgastströme im Rahmen der Schülerverkehre zwischen der Gemeinde Rommerskirchen in Richtung Grevenbroich bzw. Dormagen gibt. Zum einen werden die Regionalbuslinien durch reine Schülerlinien (Linie 865 und 879) bzw. durch „linienübergreifende Verstärkerfahrten“ ergänzt. Im Freizeitbereich werden insbesondere auch die Regionalbuslinien, hier insbesondere zu erwähnen sei die Linie 892, von den Schülern als durchgehende Verbindung von und in Richtung Grevenbroich genutzt. Insofern sollte berücksichtigt werden, dass eine Planung eines Ortsbussystems innerhalb der Gemeinde nicht zu Lasten des Angebotes im Regionalverkehr geht.

Aufgrund einiger Erhebungen und Marktkennntnisse, sowie im Hinblick auf die Fahrgastströme und Siedlungsstruktur der Gemeinde Rommerskirchen, empfiehlt der BVR alternative Bedienungsformen in Erwägung zu ziehen.

SWK Mobil GmbH

REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH

Auf der Linie 975 (Horrem - Bergheim - Bedburg - Grevenbroich) wurden Fahrten für die Beförderung von Berufsschülern aus Bedburg und Bergheim zur Berufsschule bzw. zur Realschule nach Grevenbroich zur 1. Stunde sowie nach der 5., 6. und 7. Stunde beibehalten, auch nachdem die übrigen Fahrten der Linie 975 im Jahr 2001 an der Kreisgrenze gekappt wurden. Diese Fahrten sind im NVP des Rhein-Kreis Neuss nicht ausgewiesen. Aus rein betrieblicher Sicht sind diese Fahrten nur mit hohem Aufwand (eine Hin- und drei Rückfahrten, somit jeweils entsprechende Überführungsfahren erforderlich) durchführbar und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entbehrlich. Ein Entfall dieser Fahrten würde aber dem genannten Schülerkreis allerdings die ohnehin schon sehr bedarfsorientierten Fahrtmöglichkeiten zu den Schulstandorten nach Grevenbroich aus Mangel an Alternativen nehmen. Im Interesse der FahrschülerInnen bittet die REVG diese Relation im Entwurf des aktuellen NVP (wieder) mit aufzunehmen.

4.2.9 Gemeinde Rommerskirchen

Die Linie 971 (Bergheim - Oberaußem - Niederaußem - Rommerskirchen) verkehrt aktuell Mo-Fr im 60-Min-Takt mit Verdichtungen in der HVZ sowie an Wochenenden alle 2 Stunden. Wie im Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises beschrieben, soll der Regelverkehr Mo-Fr auf einen 60-Min-Takt nur noch zwischen Rommerskirchen und Niederaußem mit jeweils zwei Durchbindungen

Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss

Die Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen auf die Regionalbuslinien ist bereits in der Maßnahmenformulierung enthalten.

Es wurde keine Stellungnahme der SWK Mobil GmbH vorgelegt.

Die Anregung wird durch Aufnahme eines entsprechenden Liniensteckbriefs aufgenommen.

Die Maßnahme wurde aus dem Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreis übernommen. Die Stellungnahme zum derzeitigen Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.

Anregung der Verkehrsunternehmen

je Richtung in der HVZ bis Bergheim modifiziert werden. Der Binnenverkehr im nördlichen Stadtgebiet Bergheimes soll neu gestaltet werden. Hierzu gibt es mehrere Lösungs- und Prüfansätze, die aber noch nicht abschließend entschieden worden sind. Daher gehen wir davon aus, dass der Fahrplan der Linie 971 keine kurzfristigen Anpassungen erfährt.

Eine Umstellung der Verkehre an Wochenenden auf Rufbus können wir aus mehreren Gründen nicht befürworten. Letzte Zählungen haben im Jahr 2016 an Wochenenden eine Anzahl von 3-10 Fahrgästen je Fahrt auf dem Abschnitt Niederaußem bis Rommerskirchen ermittelt. Dies lässt eine Umwandlung der Verkehre der Linie 971 in ein Rufbusangebot wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheinen. Darüber hinaus besteht das Bedienungselement Rufbus im Rhein-Erft-Kreis nicht: Es gibt also weder eine entsprechende Dispositionszentrale für den Rufbus, Tarifangebote hierfür sind im VRS nicht vorgesehen, Kundenerfahrungen können somit auch nicht bestehen. Demzufolge gibt es auch beim Aufgabenträger keinen Finanzierungsmodus für ein Rufbus-Angebot.

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Es wird angeregt eine deutlichere Bedienung der Gewerbegebiete in den Nahverkehrsplan aufzunehmen. Die Erschließung der Potenziale setze voraus, dass angepasste Bedienungssysteme entwickelt werden. Da der Nahverkehrsplan die Grundlage für alle Angebotsideen in den nächsten Jahren bildet, wird angeregt, eine Öffnungsklausel für zukünftig zu entwickelnde Bedienungsformen einzufügen.

Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Das Maßnahmenprogramm enthält bereits Maßnahmen zu einer verbesserten Erschließung von sich entwickelnden Gewerbegebieten (z.B.: Gewerbegebiet Kaarster Kreuz, Gewerbegebiet Glehn und Gewerbegebiet Hamfeld).

Anregung der Verkehrsverbände

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

2.4.4 Anforderungsprofil Angebotsqualität

Das in Bild 2-5 aufgeführte Produkt „WochenendExpress“ ist nicht in der Richtlinie über die Produkte des kommunalen ÖPNVs des VRR enthalten. Es wird gebeten die Linie in das Liniennummernsystem des VRR zu überführen.

Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Aachener Verkehrsverbund GmbH

KMN Kooperationsgemeinschaft Mittlerer Niederrhein

Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss

Die Auflistung enthält die ÖPNV-Produkte als Komponenten eines Gesamtsystems. Diese beziehen sich nicht ausschließlich auf die Produktrichtlinie des VRR. Die Bezeichnung Wochenendexpress findet man in der aktuellen Fahrplanauskunft des VRR.

Es wurde keine Stellungnahme des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg vorgelegt.

Es wurde keine Stellungnahme des Aachener Verkehrsverbund GmbH vorgelegt.

Es wurde keine Stellungnahme der Kooperationsgemeinschaft Mittlerer Niederrhein vorgelegt.

Anregung der benachbarten Aufgabenträgern

Landeshauptstadt Düsseldorf

Es bestehen seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf keine grundsätzlichen Bedenken mit Schreiben vom 18.07.2018 zu dem Nahverkehrsplan. Es gibt folgende Anregungen zum Maßnahmenprogramm:

4.2.3 Stadt Grevenbroich

Die Konzeption eines Schnellbussystems zur Verbesserung der Anbindung der zwischen den SPNV-Achsen liegenden Korridore ist im Düsseldorfer Nahverkehrsplan 2017 verankert. Die aktuelle Konzeption sieht eine Buslinie vom Neusser Süden unter Anbindung des S-Bahnhofs Allerheiligen in den Düsseldorfer Süden (Düsseldorf, Südpark) vor. Eine direkte Anbindung von Grevenbroich über eine Schnellbuslinie nach Düsseldorf ist derzeit nicht geplant.

4.2.5 Stadt Kaarst – SB51

Gegen eine Ausweitung des Fahrplanangebots der SB 51 bestehen keine Bedenken. Eine Verlängerung der Betriebszeiten wird begrüßt.

Im Rahmen der im Düsseldorfer Nahverkehrsplan 2017 verankerten Weiterentwicklung der Schnellbuskonzeption bestehen seitens der Stadt Düsseldorf und der Rheinbahn ebenfalls Überlegungen, das Fahrplanangebot auf der Linie SB51 zu verdichten und die Betriebszeiten auszudehnen sowie auch sonntags Fahrten anzubieten.

4.2.7 Stadt Meerbusch

Eine verbesserte ÖPNV-Anbindung der Rheingemeinden wird begrüßt.

Eine Taktverdichtung auf der Linie 828 zur Verbesserung der Verbindung zwischen Meerbusch-Büderich und Düsseldorf ist nach dem aktuellen Düsseldorfer Nahverkehrsplan 2017 nicht vorgesehen, wird aber grundsätzlich begrüßt und ist im Detail zwischen den betroffenen Aufgabenträgern und Gebietskörperschaften abzustimmen.

4.2.8 Stadt Neuss

Die Anbindung des Neusser Südens an den Düsseldorfer Süden mit einer neuen Schnellbuslinie ist Bestandteil der derzeit in Arbeit befindlichen o.g. Schnellbuskonzeption. Erste Gespräche über die Linienführung und das Betriebskonzept mit der Stadt Neuss haben bereits stattgefunden.

Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis entspricht der Formulierung im Maßnahmenprogramm.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine frühzeitige Abstimmung wird zugesagt.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Anregung der benachbarten Aufgabenträgern	Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss
<p>Angebotsausweitungen auf der Linie 827 sind ebenfalls im Düsseldorfer Nahverkehrsplan 2017 als Prüfauftrag verankert. Danach ist die Ausweitung des Taktangebotes ganztätig auf einen 20-Minuten-Takt sowie die Ausweitung des Angebotes in den Absendstunden, sowie samstags und sonn- und feiertags zu prüfen. Die konkreten Anpassungen des Fahrplanangebots sind im Detail zwischen den Aufgabenträgern Stadt Neuss und Düsseldorf abzustimmen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
Stadt Duisburg	<p>Es wurde keine Stellungnahme der Stadt Duisburg vorgelegt.</p>
Stadt Monheim	<p>Es wurde keine Stellungnahme der Stadt Monheim vorgelegt.</p>
Stadt Köln	<p>Es wurde keine Stellungnahme der Stadt Köln vorgelegt.</p>
<p>Stadt Mönchengladbach Die Stadt Mönchengladbach wünscht eine frühzeitige Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen und Verkehrsunternehmen, wenn bei ausbrechenden Linien Taktänderungen oder Linienänderungen angestrebt werden.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine frühzeitige Abstimmung wird zugesagt.</p>
<p>Stadt Krefeld Der Liniensteckbrief der Linie 831 ist nicht aktuell. Nicht berücksichtigt ist ein derzeitiger Probetrieb zur verbesserten Anbindung des Krefelder Hafens. Nach Abschluss des Probetriebs soll über eine dauerhafte Änderung entschieden werden.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Nahverkehrsplans basieren auf dem Angebotsstand 2018 (Fahrplanstand Dezember 2017).</p>
<p>Der Liniennetzplan auf Seite 32 bildet nicht alle gemeinsamen Tages- und Nachtlinien ab.</p>	<p>Die Abbildung enthält nicht alle Buslinien. Dargestellt sind Stadtbahn, Straßenbahn sowie gemeindegrenzüberschreitende Regional- und Schnellbuslinien.</p>
<p>Die Stadt Krefeld, die Stadt Düsseldorf, die Stadt Meerbusch und die Rheinbahn AG untersuchen zurzeit die Optimierung des ÖPNV-Angebots im Zuge eines extern beauftragten interkommunalen Mobilitätskonzepts. Dies könne informativ im NVP berücksichtigt werden. Die Stadt Krefeld wünscht eine rechtzeitige Abstimmung bei sämtlichen geplanten Änderungen im ÖPNV die die Stadt Krefeld betreffen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine frühzeitige Abstimmung wird zugesagt.</p>

Anregung der benachbarten Aufgabenträgern	Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss
<p>Kreis Düren</p>	<p>Es wurde keine Stellungnahme des Kreises Düren vorgelegt.</p>
<p>Kreis Heinsberg</p>	<p>Es wurde keine Stellungnahme des Kreises Heinsberg vorgelegt.</p>
<p>Kreis Viersen/VKV Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH Die VKV hat keine Bedenken grundsätzlicher Art mit Schreiben vom 12.07.2018 geäußert. Es gibt folgende Anregungen zum Maßnahmenprogramm:</p> <p>4.2.7 Stadt Meerbusch SB82 (neu) Für diese Linie haben Sie als Maßnahme die Einrichtung einer neuen SB-Linie, zwischen Tönisvorst, Willich und Mehrbusch, im 60-Minuten-Tat, zur Verstärkung der Linie 071 vorgesehen. Diese Linie SB82 wurde bereits zum 15.07.2018 eingeführt.</p> <p>071 Die von Ihnen im Liniensteckbrief 071 aufgeführten alternierenden Abfahrten werden bereits zum 15.07.2018 in einen durchgängig gleichbleibenden 60-Min-Takt gefahren (Reduzierung durch die Übernahme auf die LinieSB82).</p> <p>Der NVP Kreis Viersen trifft hinsichtlich der Umweltqualität strengere Vorgaben, als der NVP des Rhein-Kreis Neuss.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Nahverkehrsplans basieren auf dem Angebotsstand 2018 (Fahrplanstand Dezember 2017).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Nahverkehrsplans basieren auf dem Angebotsstand 2018 (Fahrplanstand Dezember 2017).</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Kreis Mettmann Der Kreis Mettmann äußert keine Bedenken mit Schreiben vom 25.06.2018.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Rhein-Erft-Kreis</p>	<p>Es wurde keine Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreis vorgelegt. Siehe hierzu die Stellungnahme der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH.</p>

Anregung der Behindertenverbände

Sozialverband VDK NRW

Rhein-Kreis Neuss Gleichstellungsbeauftragte

Stellungnahme des Rhein-Kreis Neuss

Es wurde keine Stellungnahme des Sozialverband VDK NRW vorgelegt.

Es wurde keine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Kreis Neuss vorgelegt.

Stand 19. September 2018